

Bedingungen für die Gewährung von Jena KlimaPlus Vorteilen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) gültig ab 01. September 2021

Schön, dass Sie sich gemeinsam mit uns für Jena, Pößneck und die Region engagieren. Unter Berücksichtigung unserer Bedingungen bieten wir Ihnen unsere Jena KlimaPlus Vorteile für die unter Punkt 2 genannten Maßnahmen.

1. Zielsetzung

Die sichere Versorgung mit Strom, Erdgas und Wärme bilden die Grundlage für eine hohe Lebensqualität. Dafür bieten wir unseren Kunden in Jena und der Region innovative, bedarfsorientierte, klimaschonende Energieprodukte und Dienstleistungen an. Als modernes Unternehmen gestalten wir die Energiewende vor Ort und setzen uns unter anderem auch aktiv für Klima- und Umweltschutz ein. Mit Jena KlimaPlus unterstützen wir daher Vorhaben, die zu einer Verringerung der Umweltbelastung und/oder zum Einsparen von Energie führen.

2. Art der Maßnahmen und Höhe des Jena KlimaPlus Vorteils

Bei den beiden nachfolgend genannten Maßnahmen handelt es sich um energetische Modernisierungen oder den Neubau besonders energieeffizienter Heizungsanlagen.

2.1 Anschaffung eines Erdgasbrennwertkessels mit Umstellung von festen oder flüssigen Energieträgern

einmaliger Bonus 300 Euro

2.2 Tausch eines alten Gaskessels gegen eine neue Erdgasbrennwerttherme (Gaskesseltausch)

einmaliger Bonus 100 Euro

Die folgenden Maßnahmen sind Energiedienstleistungen bzw. ein Kaufangebot der Stadtwerke Energie.

2.3 Thermo-Check Kompakt (Gebäude-Außenthermografie für einen ersten Überblick)

einmaliger Rabatt 30 Euro

2.4 Thermo-Check Plus (Gebäude-Außenthermografie mit Ergebnisbericht)

einmaliger Rabatt 100 Euro

2.5 Erstellung eines bedarfsgerechten Energieausweises mit Datenaufnahme vor Ort

einmaliger Rabatt 50 Euro

2.6 Kauf eines Solardachs in Kombination mit einem Batteriespeicher und einer Wallbox

einmaliger Rabatt 300 Euro

Alle genannten Beträge sind Brutto-Werte.

3. Voraussetzungen für einen Jena KlimaPlus Vorteil

Die Unterstützung der in Punkt 2 genannten Maßnahmen stehen Kunden und Nichtkunden der Stadtwerke Energie offen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Jena KlimaPlus Vorteils für die Maßnahmen 2.1 und 2.2 ist der Neuabschluss bzw. das Bestehen eines wirksamen Erdgasvertrages mit den Stadtwerken Energie mit einer Erstlaufzeit von 2 Jahren. Die Maßnahmen 2.3 bis 2.6 setzen den Neuabschluss bzw. das Bestehen eines wirksamen Strom- oder Erdgasvertrages mit einer Erstlaufzeit von 2 Jahren mit den Stadtwerken Energie voraus.

Läuft der bestehende Strom- bzw. Erdgasvertrag bereits länger als 6 Monate vor Inanspruchnahme des Jena KlimaPlus Vorteils, so ist ein neuer Vertrag mit 2 Jahren Erstlaufzeit abzuschließen. Der Produktwechsel ist jeweils zum Ersten des nächsten Monats möglich.

Ein Jena KlimaPlus Vorteil für Dritte ist ausgeschlossen.

Die Maßnahmen müssen in Thüringen durchgeführt werden und im jeweiligen Gebiet gibt es der zuvor genannten Voraussetzung entsprechende Strom- und Erdgasangebote der Stadtwerke Energie. Außerhalb dieser Regionen sind individuelle Anfragen möglich.

Ein Jena KlimaPlus Vorteil kann nicht gewährt werden, wenn Sie Zahlungsverpflichtungen aus Ihren bestehenden Verträgen (Strom, Erdgas, Wärme, Pacht, Contracting etc.) mit den Stadtwerken Energie bzw. der job Jenaer Objekt- und Betriebsgesellschaft mbH nicht vollständig erfüllt haben – egal aus welchem Grund.

Grundlage für das Gewähren des Jena KlimaPlus Vorteils nach Ziffer 2.1 oder 2.2 ist das Einreichen einer Rechnungskopie über Ihre Heizungsmodernisierung.

Diese senden Sie bitte unter dem Stichwort „Jena KlimaPlus“ an:

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
Rudolstädter Straße 39 | 07745 Jena

Der Jena KlimaPlus Vorteil kann volljährigen natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristische Personen gewährt werden. Die Mitteilung bzw. geforderte Unterlagen als Voraussetzung für die Gewährung des Vorteils, sind bis zu drei Monate nach Abschluss der Maßnahme einzureichen.

4. Bewilligung eines Jena KlimaPlus Vorteils

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Jena KlimaPlus Vorteils. Die Entscheidung über die Vergabe liegt im Ermessen der Stadtwerke Energie und erfolgt im Rahmen des von den Stadtwerken Energie bereitgestellten Budgets.

Die Vergabe des Jena KlimaPlus Vorteils für die unter Punkt 2 genannten Maßnahmen wird hinsichtlich der jeweiligen Voraussetzungen von den Stadtwerken Energie geprüft. Bei positiver Entscheidung, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Der Jena KlimaPlus Vorteil für die Maßnahmen 2.1 und 2.2 wird Ihrem Stadtwerke Energie - Kundenkonto gutgeschrieben und in der nächsten Verbrauchsabrechnung verrechnet. Für die Punkte 2.3 bis 2.6 wird der Vorteil in der Rechnungslegung der jeweiligen Maßnahme berücksichtigt.

5. Rückzahlung von Rabatten oder Boni

Die Stadtwerke Energie sind berechtigt, gewährte Boni und Rabatte im Rahmen von Jena KlimaPlus ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn der Erdgasvertrag vor Ablauf der Erstvertragslaufzeit endet.

Die Stadtwerke Energie behalten sich das Recht vor, die Angaben durch Ortsbesichtigungen oder Stichproben zu überprüfen.

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Telefon: 03641 688-251
Fax: 03641 688-495
E-Mail: energieberatung@stadtwerke-jena.de